



## Regeln für Fahrzeuge und Anhänger an der Gelterkinder Fasnacht

Die Nachfolgenden aufgeführten Punkte sind für Teilnehmer an der Gelterkinder Fasnacht zwingend und geltend für alle Fahrzeugkombinationen, welche nicht von Hand gezogen werden.

### Vorschriften

- Es dürfen nur Fahrzeuge verwendet werden, die zum Verkehr zugelassen sind.
- Ab 01. Januar 2008 können keine Fahrzeuge für die Fasnacht eingelöst werden, welche älter als 10 Jahre sind und deren letzte periodische Prüfung länger als 2 Jahr zurückliegt. (gem. Schreiben MFK v. 21.07.09)
- Die Fahrzeuglenker müssen im Besitz des entsprechenden Führerausweises sein.
- Der Transport von Umzugsteilnehmern ist nur auf der Umzugsstrecke erlaubt.
- Alle teilnehmenden Gruppierungen unterstehen während der Anreise sowie der Heimfahrt **nicht** dem Haftpflicht-Versicherungsschutz des Veranstalters.
- Die Wagen sind so auszustatten, dass die mitfahrenden Personen während der Fahrt am Umzug vor dem Herunterfallen geschützt sind (besonderes Augenmerk sind auf Doppelstöckige Wagen zu richten)
- Auf scharfe, kantige und Spitze Gegenstände ist zu verzichten die das Publikum oder die Teilnehmer verletzen könnten
- Das Zugfahrzeug ist an beiden Seiten mit einer starren Verkleidung zu schützen. Im hinteren Bereich des Zugfahrzeuges muss diese Verkleidung bis mind. Ende des Hinterrades reichen
- Der Raum zwischen Zugfahrzeug und Wagen muss vor unbefugtem Eindringen geschützt werden (z.B. mit einem elastischen Seil).

Für die Einhaltung der Polizeivorschriften, insbesondere über die Betriebssicherheit sowie Versicherungsschutz / Kontrollschilder, ist neben dem Fahrzeughalter auch der Fahrzeugführer verantwortlich.

Die Telefonnummer des Fahrers soll ersichtlich am Zugfahrzeug angebracht werden.

## **Abmessungen**

- Die Abmessungen der Fahrzeugkombination muss ein problemloses Befahren der Umzugsrouten zulassen.

Der Umzugswagen soll den Kontakt mit dem Publikum fördern. Dies sollte bei der Gestaltung und Ausarbeitung möglichst berücksichtigt werden

Diese Regeln sollen die Sicherheit der Teilnehmenden und Zuschauer sowie einen geordneten Ablauf gewährleisten

Der Vorstand der Gelterkinder Fasnacht (GEFA) behält sich das Recht vor, Umzugsformationen, welche nicht den oben genannten Regeln entsprechen, im Sinne der Sicherheit für Zuschauer und Teilnehmer von den Umzugsaktivitäten auszuschliessen.